

# Handlungsrahmen für Schulleitungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen in der **Sekundarstufe I**

Schüler/in wird in der Schule angemeldet

- Verwendung des [Aufnahmebogens](#)
- Signal senden: verlässliche Rückmeldung in spätestens 2 Wochen

Schüler/in kann aufgenommen werden

Aufnahme in eigener VKL

Aufnahme in eigener Regelklasse

- Berücksichtigung des Schulwegs
- Einzelfall entscheidet
- ggf. begleitende Maßnahmen
- Unterstützungssysteme
- bereitgestelltes Material

Schüler/in kann nicht an der zuständigen Schule aufgenommen werden

- VKL – Klassenteiler erreicht (24 SuS)
- keine VKL vorhanden
- Regelklasse – Klassenteiler erreicht

Kontaktaufnahme zur geschäftsführenden Schulleitung der Kommune

- [Liste der eingerichteten VKLen](#)

Keine geschäftsführende Schulleitung vorhanden: Kontaktaufnahme mit benachbarter Schule mit VKL/VABO

Schüler/in kann in VKL/Regelklasse/VABO aufgenommen werden

Schüler/in kann nicht in VKL/Regelklasse/VABO aufgenommen werden

Platz in VKL/Regelklasse/VABO in der Region

- Eltern werden durch SL informiert
- Schülerüberweisung
- Aufnahmebogen wird weitergeleitet

schriftliche Kontaktaufnahme mit Sprengelschulrat/-rätin (cc Koordinierungsstelle und Personalschulrätin)

Platz in VKL/Regelklasse/VABO in der Region

## Hinweise:

- Es sind keine Wartelisten zu führen.
- Ukrainischer Online-Unterricht ist nur additiv und kein Ersatz für den Schulbesuch
- Schülerlenkungsmaßnahmen werden nur wirksam, wenn der Transport geklärt ist und das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.
- Bei Aufnahme von Schüler/innen ohne D-Kenntnisse in die Regelklasse: Ergänzende Vorbereitungskurse zum Spracherwerb einrichten (bis zu 8 h/Woche)
- Bei vermehrter Aufnahme von Schüler/innen mit VKL-Status (ab 8 Schüler/innen) bitte schriftliche Kontaktaufnahme mit Personalschulrätin (cc Sprengelschulrat/-rätin und Koordinierungsstelle), um die Einrichtung einer neuen VKL zu prüfen/den Prozess zu initiieren.

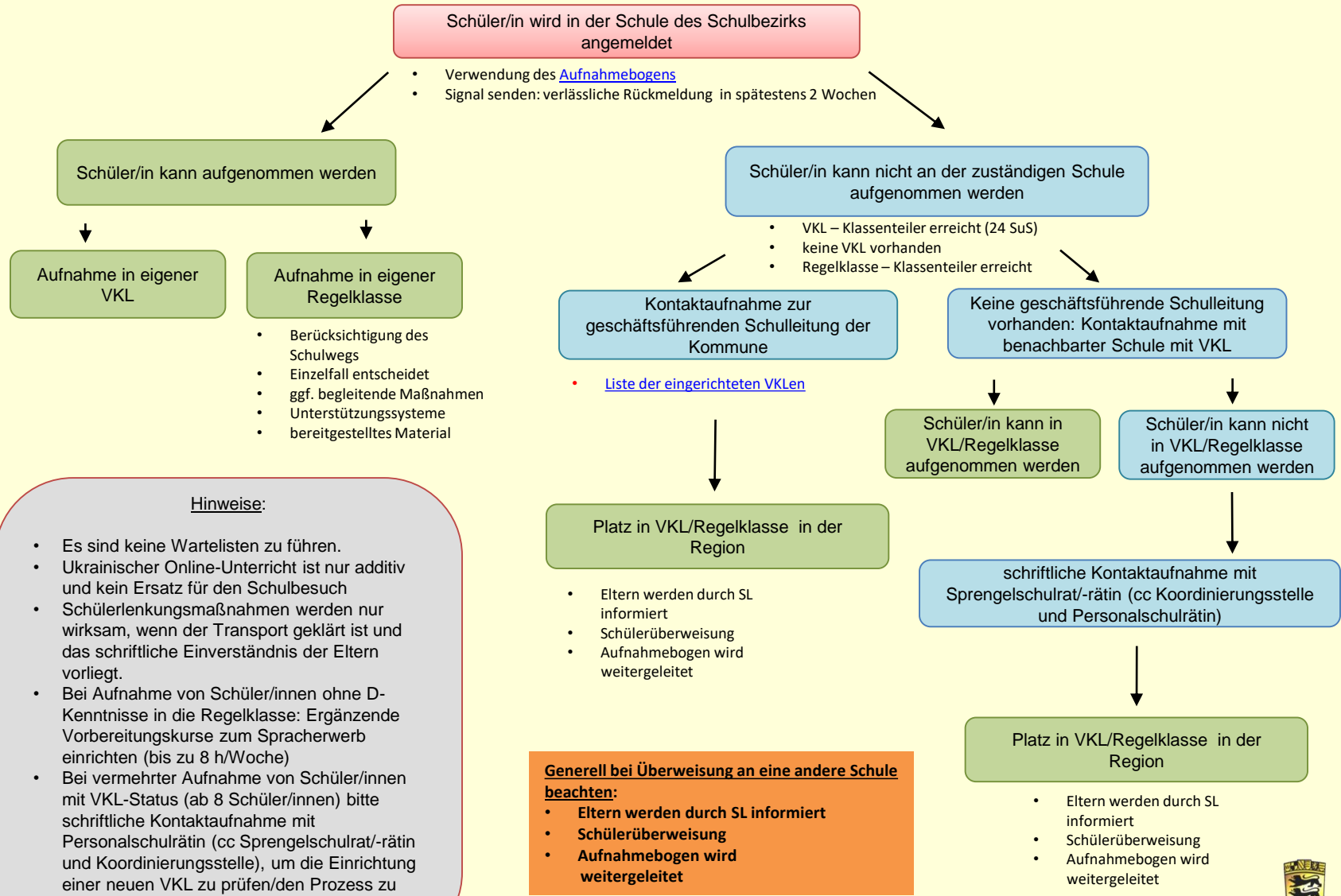
## Generell bei Überweisung an eine andere Schule beachten:

- Eltern werden durch SL informiert
- Schülerüberweisung
- Aufnahmebogen wird weitergeleitet

Die Schulleitung im Erstkontakt hat die Verantwortung für den Schüler/ die Schülerin bis ein Schulplatz sichergestellt ist.



# Handlungsrahmen für Schulleitungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen in der **Primarstufe**



Die Schulleitung im Erstkontakt hat die Verantwortung für den Schüler/ die Schülerin bis ein Schulplatz sichergestellt ist.

**Hinweise:**

- Es sind keine Wartelisten zu führen.
- Ukrainischer Online-Unterricht ist nur additiv und kein Ersatz für den Schulbesuch
- Schülerlenkungsmaßnahmen werden nur wirksam, wenn der Transport geklärt ist und das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegt.
- Bei Aufnahme von Schüler/innen ohne D-Kenntnisse in die Regelklasse: Ergänzende Vorbereitungskurse zum Spracherwerb einrichten (bis zu 8 h/Woche)
- Bei vermehrter Aufnahme von Schüler/innen mit VKL-Status (ab 8 Schüler/innen) bitte schriftliche Kontaktaufnahme mit Personalschulrätin (cc Sprengelschulrat/-rätin und Koordinierungsstelle), um die Einrichtung einer neuen VKL zu prüfen/den Prozess zu initiieren.

**Generell bei Überweisung an eine andere Schule beachten:**

- Eltern werden durch SL informiert
- Schülerüberweisung
- Aufnahmebogen wird weitergeleitet

